

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021  
– Drucksache 17/301**

### **Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2019**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 17/301 – Kenntnis zu nehmen.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/301 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Der Berichterstatter bemerkte, der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2019 überwiegend ordnungsgemäß belegt gewesen seien. Er schlage vor, von der Mitteilung Drucksache 17/301 Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Ausschuss befasse sich jetzt mit der Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2019, das nun fast 2 ¼ Jahre zurückliege. Er frage, worauf der späte Zeitpunkt der Behandlung beruhe und ob dieser Prozess beschleunigt werden könne.

Der Minister für Finanzen teilte mit, die Haushaltsrechnung des Landes für ein bestimmtes Jahr werde in der Regel immer im Dezember des darauffolgenden Jahres dem Landtag vorgelegt. Anschließend habe sich der Rechnungshof mit dieser

Haushaltsrechnung zu befassen. Wenn aus der Mitte des Ausschusses Vorschläge bestünden, wie sich der Prozess beschleunigen lasse, nehme sein Haus sie gern auf.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof arbeite im Vorgriff auf die Vorlage der Haushaltsrechnung schon zu einem gewissen Teil vor. Nach der Landeshaushaltsordnung könne die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag für ein bestimmtes Haushaltsjahr erst dann erfolgen, wenn dazu die Haushaltsrechnung vorliege und die zeitlich danach erscheinende Denkschrift des Rechnungshofs – sie werde im Juli eines jeden Jahres herausgegeben – vollständig beraten worden sei. Die Dauer des gesamten Prozesses hänge davon ab, wann die Haushaltsrechnung vorgelegt werde und bis wann sich die parlamentarische Behandlung der Denkschrift angesichts der sonstigen Beratungsgegenstände abschließen lasse.

Der Minister für Finanzen gab bekannt, üblicherweise im März/April meldeten die Ressorts die Haushaltsreste dem Finanzministerium. Sein Haus führe dies zusammen und bringe das Ganze dann in der Regel vor der parlamentarischen Sommerpause zur Beschlussfassung ins Kabinett ein. Nach der parlamentarischen Sommerpause mache sich das Finanzministerium an die Umsetzung der Haushaltsrechnung. Dies dauere eine gewisse Zeit. Im Dezember schließlich werde die Haushaltsrechnung dem Landtag fristgerecht vorgelegt. Um dies zu schaffen, mache sein Haus jedes Jahr „ordentlich Tempo“. Viel mehr sei nicht möglich.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/301 Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Dr. Podeswa